

Ratsnotizen vom 05. Dezember 2019

Geänderte Friedhofssatzung und angepasste Bestattungsgebühren beschlossen

Geschlossen stimmten die anwesenden Räte für die Neukalkulation der Bestattungsgebühren sowie für die Anpassung der Friedhofssatzung. Mit diesem Beschluss wurde zugleich dem angestrebten Kostendeckungsgrad von 80 Prozent zugestimmt. Jährlich kommen somit auf die Gemeinde in den Jahren 2020 bis 2024 Kosten in Höhe von 95.000 Euro zu. Zum Vergleich: In den Jahren 2015 bis 2018 lag der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei 77,3 Prozent und die Gemeinde musste in diesem Zeitraum eine Gesamtsumme von rund 446.200 Euro aufbringen. Die Firma Allevo-Kommunalberatung hatte im vergangenen Jahr die neue Friedhofskonzeption bis zum Jahr 2030 vorgestellt. Beschlossen wurden damals die Umgestaltung der Gemeinschaftsgrabfelder sowie die Schaffung neuer Bestattungsangebote auf dem Friedhof Rommelshausen sowie auf dem Neuen Friedhof Stetten, beispielsweise die Einrichtung von Urnenreihengräbern und Urnenwahlgräbern. Ebenso möglich sind Bestattungen unter Bäumen und im Wiesenfeld. – Die Allevo-Kommunalberatung wurde im Anschluss vom Gremium beauftragt, eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen. Eingeflossen in diese Kalkulation sind die Unterhaltungs- und Betriebskosten, die Abschreibungen sowie der kalkulatorische Zins. Einstimmig votierte die Ratsrunde für die vorgestellten Gebühren. Lediglich an einer Stelle wurde nachjustiert: Die OGL-Fraktion stellte während der Sitzung den Antrag, Gräber für Kinder unter zehn Jahre auf 1.000 Euro zu deckeln statt die kalkulierten 1.564 Euro zu verlangen. Dies stieß im Gremium auf einhellige Zustimmung. Die geänderte Friedhofssatzung tritt am 01.02.2020 in Kraft.

Betriebsplan 2020 für den Gemeindewald beschlossen

Geplant ist im Gemeindewald für das Jahr 2020 ein möglicher Holzeinschlag von 1.855 Festmetern. Die Zahl bewegt sich innerhalb der Vorgaben der Forsteinrichtung sowie an den Einschlügen der vergangenen Jahre im Rahmen der Nachhaltigkeit, erläuterte Förster Stefan Baranek dem Gremium. Erfolgen wird der Einschlag in den Gebieten „Sandacker“, „Katzenbühl“ und „Beiburg“. Der Kulturplan sieht zugleich eine Neupflanzung von 300 Douglasien und 200 Eichen sowie 300 Maronen vor. Jungbestandspflege ist auf einer Fläche von 5,5 Hektar vorgesehen. Schadpflege erfolgt auf vier Hektar. Nachdem auch im vergangenen Jahr wieder der Wildverbiss an Jungpflanzen festgestellt worden ist, wird der Rehwildabschuss aufrecht erhalten. Eichen und junge Douglasien werden durch Hüllen vor dem Verbiss geschützt. Dieser Einzelschutz ist für insgesamt 600 Jungpflanzen

vorgesehen. Unkrautwuchs von Adlerfarn und Brombeeren wird ausnahmslos manuell bekämpft. Speziell der Freischnitt von Brombeersträuchern am Waldrand wurde in den letzten Jahren verstärkt durchgeführt.

Die wirtschaftliche Nutzung des Waldes umfasst die Stabilisierung des Bestandes bei gleichzeitiger Entnahme von Bäumen und Verkauf des Holzes. Generell gelte, dass die Klimaschutzfunktion des Waldes an erster Stelle stehe, erst an zweiter Stelle folgt die Erholungsfunktion. Mountainbiker, Jogger und Walker bespielen den Raum, auch das Waldbaden werde immer beliebter, so Baranek, der gleichwohl feststellte: In erster Linie ist es ein Naturraum, den es zu schützen gilt, die die anderen Funktionen müssen sich dem unterordnen. Eine Waldbegehung des Gremiums ist für das Frühjahr 2020 geplant.